

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Schatz (**LINKE**)

vom 30. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2018)

zum Thema:

Verpflegungsgeld (IV)

und **Antwort** vom 07. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16165
vom 30. August 2018
über Verpflegungsgeld (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist die Rentenstelle bei der Polizeipräsidentin von Berlin inzwischen beauftragt oder berechtigt worden, bei vorliegenden und bei neu eingehenden Anträgen auf Überprüfung der Entgeltbescheide das Verpflegungsgeld zu berücksichtigen? Wenn ja: seit wann? Wenn nein: warum nicht?

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat im Juni diesen Jahres entschieden, dass das Urteil des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg vom 24. Februar 2016 – L 16 R 649/14 -, das den Entgeltcharakter des Verpflegungsgeldes festgestellt hatte, nunmehr allgemein umzusetzen ist. Die Polizeibehörde wurde daraufhin gebeten, diese Entscheidung entsprechend umzusetzen.

Berlin, den 07. September 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport